

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Herrngiersdorf

Der Gemeinderat Herrngiersdorf hat am 19.09.2019 beschlossen, für das Grundstück Fl. Nr. 43 der Gemarkung Herrngiersdorf einen Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) im Ortsteil Herrngiersdorf aufzustellen. Dies wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 10.10.2019 öffentlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „**Beim Oberfeld**“, die Nutzungsart soll ein Allgemeines Wohngebiet werden.

In seiner Sitzung am 17.09.2020 hat der Gemeinderat nun die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB jeweils in Verbindung mit § 13a Abs. 2 BauGB beschlossen.

Aufgrund der gegebenen Anwendungsvoraussetzungen wird das vorliegende Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes „**Beim Oberfeld**“, bestehend aus der Planzeichnung, dem Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom

21.12.2020 bis einschließlich 22.01.2021

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.11, Marktplatz 24, 84085 Langquaid, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt werden.

Die Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid sind:

Montag bis Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 bis 18.30 Uhr

Zusätzlich können die Entwurfsunterlagen zum Bebauungsplan „Beim Oberfeld“ im o. g. Zeitraum auch auf der Homepage der Gemeinde Herrngiersdorf (<http://www.herrngiersdorf.de>) eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird durch diese öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Es wird ferner gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes „**Beim Oberfeld**“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Stattdessen wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13a Abs. 3 BauGB vom 09.11.20120 bis 23.11.2020 durchgeführt. Weiterhin wird bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen der o. g. öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann.

Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.11, Marktplatz 24, 84085 Langquaid möglich. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft Langquaid deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Regelungen im Zuge der Corona-Pandemie:

Infolge der Corona-Pandemie kann es zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten sowie zeitweise zur Schließung des Rathauses für die Öffentlichkeit kommen. Gemäß den Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24.03.2020, ist es in diesem Zusammenhang erforderlich, die Unterlagen für die Öffentlichkeit über eine entsprechende Terminvereinbarung zugänglich zu machen. Die Unterlagen können dann auf Verlangen in einem separaten Raum im Rathaus eingesehen werden. Auf den betreffenden Anschlag der Bekanntmachungshinweise sowie im Rathaus der VG Langquaid, wird Bezug genommen. Darüber hinaus wird auf Einsicht des Vorhabens über die Homepage der Gemeinde Herrngiersdorf verwiesen.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Ortstafeln der Gemeinde Herrngiersdorf

Langquaid, den 10.12.2020

Gez.

am 10.12.2020
Abgenommen am: _____

Ida Hirthammer
1. Bürgermeisterin

(Unterschrift)